

Prüfungsordnung für die Lehrveranstaltung „FESTIGKEITSLEHRE UND WERKSTOFFMECHANIK“

1. Die Lehrveranstaltung (LV) „Festigkeitslehre und Werkstoffmechanik“ (VU, 3 SSt., 4 ECTS-AP) ist gemäß dem aktuellen Curriculum für das Masterstudium Mechatronik an der LFUI und der UMIT dem Pflichtmodul 2 „Mechanik und Maschinenbau“ zugeordnet.
2. Teilnahmeberechtigt sind an der LFUI und der UMIT zum Masterstudium Mechatronik zugelassene Studierende, die die zulässige Anzahl von Wiederholungen der Lehrveranstaltungsprüfung mit diesem Prüfungsantritt nicht überschreiten.
3. Die LV hat laut Curriculum immanenten Prüfungscharakter, d.h. die Beurteilung basiert auf begleitender Erfolgskontrolle während der LV und zwei abschließenden Klausuren (praktisch und theoretisch) am Ende der LV.
4. Die Anmeldung zu jeder Klausur (auch Ersatzklausur) muss bis spätestens eine Woche vor dem Klausurtermin über LFU-Online erfolgen.
5. Bei den Klausuren werden Papier und eine Formelsammlung zur Verfügung gestellt. Die Verwendung weiterer Hilfsmittel (z. B. Bücher, Prüfungsbeispiele, Handy usw.) ist nicht zulässig. Zu den Klausuren sind lediglich nicht-programmierbare Taschenrechner des Typs **TI-30X II**, **TI-30X II S** bzw. **TI-30X II B** zugelassen. Während der Klausuren darf der Hörsaal nicht verlassen werden.
6. Zu jeder Klausur sind der **Studierendenausweis** (Studentcard) sowie die zur Anfertigung einfacher Zeichnungen im A4-Format erforderlichen Utensilien mitzubringen.
7. Die Klausur für den praktischen Teil dauert 2 Stunden und beinhaltet die Ausarbeitung von zwei Beispielen. Die Beispiele entstammen den Teilgebieten der Festigkeitslehre und Werkstoffmechanik.
8. Die Klausur für den theoretischen Teil dauert 1.5 Stunden und beinhaltet die Ausarbeitung von Fragen zu den theoretischen Grundlagen der Festigkeitslehre und Werkstoffmechanik.
9. Die Ausarbeitung der Klausuren hat auf dem dafür zur Verfügung gestellten Papier zu erfolgen. Ausarbeitungen auf anderem Papier werden nicht bewertet. Die Klausuren werden nach einem Punktesystem bewertet. In jeder Klausurarbeit können maximal 20 Punkte erreicht werden. Zu beachten ist, dass die einzelnen Schritte des eingeschlagenen Lösungsweges nachvollziehbar sein müssen. Für nicht nachvollziehbare Ergebnisse werden keine Punkte vergeben.
10. Voraussetzung für den positiven Abschluss der LV ist
 - a) das Erreichen von insgesamt 20 Punkten
 - b) **und** das Erreichen von mindestens 6 Punkten bei jeder Klausur.Studierende, die an mindestens 10 Übungseinheiten teilgenommen haben, erhalten dafür 2 Punkte.

Punkteschlüssel:

Punkteanzahl	Benotung
0 - 19	nicht genügend
20 - 25	genügend
26 - 31	befriedigend
32 - 36	gut
37 - 40	sehr gut

11. Zu Beginn des auf die LV folgenden Semesters findet eine Ersatzklausur mit zwei Beispielen bzw. einigen Fragen aus dem gesamten LV-Stoff statt.
12. An dieser Ersatzklausur sind Studierende, die maximal eine Klausur begründet versäumt haben, teilnahmeberechtigt. Für die Ursache der Verhinderung an der Teilnahme der regulären Klausuren ist binnen einer Woche schriftlich ein Nachweis zu erbringen (ärztliches Attest etc.). Die Teilnahme an einer zeitgleich stattfindenden anderen Prüfung stellt keinen zu berücksichtigenden Verhinderungsgrund dar. Die im Rahmen der Ersatzklausur erzielten Punkte werden zu den bereits erreichten Punkten addiert.